



ANSCHLUSSGESUCH

ELEKTRISCHE ENERGIE

2fach einzureichen an die Bau- und Werkkommission Schnottwil zusammen mit 2 Bau-Gesuchsformularen und den darauf vermerkten Unterlagen (Situationsplänen usw.)

GESUCHSTELLER (Name, Adresse, Ort, Telefon)

Bauherr, Landeigentümer, Projektverfasser

BAUVORHABEN (genaue Bezeichnung der geplanten Vorhaben) Neuanlage Erweiterung Umbau

Bauvorhaben, Bauplatz (Strasse), Grundbuch-Nr., Zone, Gebäude-Nr.

Elektrischer Anschluss neu bestehend Erweiterung Anschlussleitungen im Situationsplan einzeichnen!

WOHNUNGEN

Anzahl, Art der Wasseraufbereitung, Boilerinhalt je Wohnung, bzw. Inhalt des Zentralboilers

GEWERBE- ODER INDUSTRIERÄUME

Approx. totale Anschlussleistung sämtlicher Energieverbraucher in KW, KW, Art der Warmwasseraufbereitung, Boilerinhalt

VORAUSSICHTLICHER BEDARF (KW)

Normaler Anschluss, Anschluss mit elektrischer Heizung, Sauna oder ähnliches, Gewerbeanschluss, Neuanschluss in landwirtschaftlichem Betrieb

Ort und Datum, Der Bauherr, Der Projektverfasser, Der Landeigentümer

Entscheid der Baubehörde

ANSCHLUSSBEWILLIGUNG

Dem vorliegenden Gesuch wird unter dem Vorbehalt, dass den Bestimmungen des Normalbaureglementes des Kantons (Erlasse über das Bau- und Planungsrecht), des Baureglementes der Einwohnergemeinde sowie den Anschlussbestimmungen für Elektrische Energie nachgekommen wird, durch die Kommission die Genehmigung erteilt.

Von den genehmigten Anschlusswerten und -Plänen darf in keiner Weise abgewichen werden. Die Kontrollen durch die Kommission oder Dritte werden aufgrund der genehmigten Werten/Plänen durchgeführt. Für alle Abänderungen sind der Baukommission umgehend nach Bekanntwerden neue Unterlagen zur Genehmigung einzureichen.

Diese Anschlussbewilligung bildet einen integrierenden Bestandteil des Bau-Gesuches. Alle innerhalb der Baubewilligung vermerkten Bedingungen und Auflagen erstrecken sich ebenfalls über diese Anschlussbewilligung.

- Anschlussbewilligung ohne besondere Bedingungen
Anschlussbewilligung mit folgenden besonderen Bestimmungen oder Vorbehalten:

Blank lines for special conditions or reservations

Der Präsident, Für die Bau- und Werkkommission, Der Aktuar

Gegen den Entscheid der Baubehörde kann innert 10 Tagen beim Bau- und Justizdepartement des Kanton Solothurn Beschwerde erhoben werden.